

Mitgliederversammlung vom 1.6.2010

Antrag auf Änderung von Art. 1 der Statuten

Bei der Gründung der IG im Mai 2009 war geplant, in Brugg ein Büro für die JULI-Redaktion zu eröffnen. Der Sitz der IG Kultur Aargau wurde deshalb in Brugg angesiedelt. Da kein geeigneter Raum gefunden wurde und gleichzeitig ein sehr gutes Angebot aus dem Müllerhaus in Lenzburg vorlag, hat der Vorstand beschlossen, die Redaktionsräume in Lenzburg zu eröffnen.

Es ist aus praktischen Überlegungen sinnvoll, den Sitz der IG und jenen der JULI-Redaktion an derselben Adresse zu haben.

Statuten Art. 1 (bisherige Fassung):

Art. 1 Name

^[Abs. 1] Unter dem Namen *Interessengemeinschaft Kultur Aargau (IG Kultur Aargau)* besteht ein Verein im Sinne von Art. 60–79 ZGB mit Sitz in Brugg. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Statuten Art. 1 (neue Fassung):

Unter dem Namen *Interessengemeinschaft Kultur Aargau (IG Kultur Aargau)* besteht ein Verein im Sinne von Art. 60-79 ZGB mit Sitz in Lenzburg. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung, den Sitz der IG von Brugg nach Lenzburg zu verlegen und den Art. 1 der Statuten in diesem Sinne zu ändern.